## Präambel: Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung .. (und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/ des Landrats des Kreises Plön ...) folgende Satzung über den B-Plan Nr. 69 für das Gebiet "Kernbereich Ostseepark", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: Verfahrensvermerke: Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am ...... erfolgt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom .. durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Schwentinental durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am .... . Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bauausschuss hat am ... . den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" und die Begründung beschlossen und zur Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" und die Begründung haben in der Zeit vom ...... der Dienststunden der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... Stellungnahme aufgefordert.

Schwentinental, den ...

und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Ergebnis wurde mitgeteilt.

die Begründung haben in der Zeit vom ....

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..

wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schwentinental, den ..

Schwentinental, den ..

Schwentinental, den ..

2. Kampfmittel

3. DIN-Normen

4. Versorgungsleitungen

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)

Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Inhalt Auskunft erteilt, sind am ......

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flur-

stücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ...... geprüft. Das

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie

....erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu

den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,

durch Abdruck in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2

BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www de" ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

9. Die Stadtvertretung hat den B-Plan Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark", bestehend aus der

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

1. Der Beschluss des B-Planes Nr. 69 "Kernbereich Ostseepark" durch die

Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den

bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung

einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3

GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Hinweise / Nachrichtliche Übernahme

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 57 D "Westlich Liebigstraße" sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Werden bei Erdarbeiten bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt, besteht nach dem "Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig-Holstein" die Verpflichtung, dies umgehend der oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (§ 15 [1] und [2] DSchG Schleswig-Holstein). Das Kulturdenkmal und die Fundstätte sind in unverändertem Zustand zu

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder Kampfmitteln. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Kampfmittelräumdienst frühzeitig zu beteiligen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit

Die außerstaatlichen Regelungen (wie z.B. DIN-Normen oder sonstige Richtlinien) in der jeweils gültigen Fassung, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, können bei der Stadt Schwentinental, Amt für Stadtentwicklung/Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen. Es besteht eine grundsätzliche Prüf- und Erkundungspflicht durch den Bauherrn. Frühzeitig vor Baubeginn sind entsprechende Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Leitungsträgern zu

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert

einzustellen und umgehend der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter des Landesamtes für Vermessung und

Bürgermeister

...... in den Kieler Nachrichten ortsüblich

Bürgermeister

(LVermGeo SH)

Es gilt die BauNVO 1990 [PBV] GE 2 GE 3 <del>\_\_\_\_\_\_\_</del> ll a **SO** 19 **SO** 13.3 **SO** 13.4 SO 13.6 0,8 II a

Tennisplatz

